

iPad-Nutzungsordnung

Bindende Vereinbarungen zur Tabletnutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads

I. Nutzung der Tablets

- 1. Die iPads sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt. In der Schule darf das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen ist.
- 2. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen oder Schließfächern aufzubewahren.
- 3. Das Tablet ist ein Arbeitsmittel. Das Öffnen von Apps ohne die Erlaubnis der Lehrkraft und das Computer-Spielen sind in der Schule nicht erlaubt.
- 4. Die Nutzung sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während des Schultags untersagt.
- 5. Es ist untersagt, während der Schulzeit geschäftliche Transaktionen mit dem Tablet durchzuführen.
- 6. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
- 7. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam des Gymnasium Antonianum mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet.
- 8. Die Schule installiert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Außerhalb des Unterrichtes nimmt die Schule keinen Zugriff auf die Tablets. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb der von der Lehrkraft für den Unterricht freigegebenen Apps zu gestatten. Außerdem ist die Steuerung des Bildschirms sowie das Stummschalten für einzelne oder alle Geräte möglich.
- 9. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jailbreaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- 1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
- 3. In den Pausen darf das Tablet nicht genutzt werden.
- 4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- 5. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- 6. Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden. Es sollen nach Möglichkeit keine Over-Ear-Kopfhörer benutzt werden.

III. Persönlichkeitsrechte

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und Ton sowie der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit von allen Beteiligten geachtet werden.

IV. Kommunikation

- 1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- 2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- 3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- 4. Die IServ-Mailadresse steht ausschließlich für den schulischen Gebrauch zur Verfügung.
- 5. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- 1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit zuvor eingeholter Erlaubnis der/des Betroffenen bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten sowie der Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- 2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind.
- 3. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet. Der Download und/oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der Schule ausdrücklich verboten, sofern sie nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurden. Ferner dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Inhalte in das Internet hochgeladen werden.
- 4. Das Gymnasium Antonianum ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
- 5. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Tablet befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Tablet einzuziehen und die Eltern/Behörden zu informieren.
- 6. Die Schule verwendet eine Filtersoftware für Webseiten. Trotzdem kann eine vollständige Blockierung strafrechtlich relevanter oder jugendgefährdender Seiten (etwa Seiten mit gewaltverherrlichendem Gedankengut oder pornographischem Material) nicht garantiert werden. Das Besuchen derartiger Internetseiten ist ausdrücklich untersagt Eine Zuwiderhandlung wird schulintern geahndet. Strafbare Handlungen werden der Polizei gemeldet.
- 7. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe während der Schulzeit vor.
- 8. Es ist verboten, unbefugt Tablets anderer Schülerinnen und Schüler oder Tablets der Lehrkräfte zu nutzen oder sich unbefugt Zugang zu gespeicherten Daten zu verschaffen. Um Verwechslungen der Geräte zu vermeiden, wird ein Namensaufkleber oder eine anderweitige eindeutige Kennzeichnung empfohlen.

VI. Haftung

Das Gymnasium Antonianum übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VII. Aufgaben der Eltern

- 1. Die Tablets werden so sieht es das Land Niedersachsen vor von den Eltern angeschafft und finanziert.
- 2. Die Eltern stellen ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung.
- 3. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und das Treffen mit Freunden. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für die Hausaufgaben in Tabletklassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde völlig ausreichend.
- 4. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf. Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.

- 5. Kinder orientieren sich an ihren Eltern auch wenn es um die Mediennutzung geht. Wir raten Eltern dazu, ihren eigenen Medienkonsum kritisch zu reflektieren und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein.
- 6. Eltern sollten sich mit ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften austauschen und mit ihm darüber sprechen, dass auch im Internet angemessene Umgangsformen vonnöten sind.
- 7. Eltern sollten mit ihrem Kind über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet sprechen. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Kinder und Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Sie sollten wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit älteren Kindern sollten Eltern auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing etc. sprechen.

VIII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die dargestellten Regeln zur Tabletnutzung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- 2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke und mit entsprechender Einwilligung gemacht werden.
- 3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk, um nach vorheriger Ankündigung den Arbeitsfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Sie nehmen nicht geheim Einblick in Arbeitsergebnisse. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).
- 4. Auf Verstöße gegen die dargestellten Nutzungsregeln können die verantwortlichen Lehrkräfte z.B. mit einem befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tabletnutzung während der Schulzeit reagieren.
- 5. Bei gravierenden Verstößen muss die Schule ferner ggf. mit schulrechtlichen Maßnahmen reagieren. Verstöße gegen die Regeln können ferner straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen haben.

Ihre Ausfertigung

Tochter/unseres Sohns auf dem Tablet und der Administration der Tablets durch das Gymnasium Antonianum mit Hilfe des MDM einverstanden.
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde diese befolgen.
Ort, Datum, Unterschrift Schüler/in
Den unteren Abschnitt für die Schülerakte bitte unterschreiben und im Sekretariat abgeben.
×××
Ausfertigung für die Schülerakte
Name der Tochter/des Sohnes:
derzeitige Klasse:
Wir haben die Nutzungsordnung zum Umgang mit Tablets in der Schule zur Kenntnis genommen und sind mit dem Einsatz der Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unseres Sohns auf dem Tablet und der Administration der Tablets durch das Gymnasium Antonianum mit Hilfe des MDM einverstanden.
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde diese befolgen.
Ort, Datum, Unterschrift Schüler/in

Wir haben die Nutzungsordnung zum Umgang mit Tablets in der Schule zur Kenntnis genommen und sind mit dem Einsatz der Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer